Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: Die Volksbildung und Volksschule : zunächst wie sie sein sollen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ger Darstellung vereinigt. Die Methode des verdiensts vollen Verfassers wird gewiß immer allgemeiner anerstannt werden in ihrer Wichtigkeit und Eingang sinden in den Vildungsanstalten. Nees von Esenbeck in Bresslau erklärt in der pädagogischen Revue (Novembers u. Dezemberheft, Jahrg. 1841) die Leitfäden auch als die gründlichsten methodischen Schriften über Naturwissensschaft *). Möge das den Verfasser ermuntern, und recht bald mit der Fortsetzung des Werkes zu erfreuen!

Die Volksbildung und Volksschule, zunächst wir sie sein sollen. In Briefen. Von Joseph Wintler, Professor der Theologie in Luzern. Luzern, Verslag von Xaver Meyer. 1841. 167 S. 8.

Br. W. scheint nach dem ganzen Inhalt der Schrift durch die Vorgange im Kanton Zurich und auch in andern Rantonen oder durch die neue Schulreform überhaupt veranlaßt worden zu sein, die Bolksbildung und Bolksschule zum Gegenstande einer öffentlichen Bespredung zu machen. Er fühlte sich wohl berufen, in einer fo wichtigen Ungelegenheit, die feinem Bergen nahe geht, sich zum Organ einer Ansicht zu machen, die von fo Bielen getheilt wird: daß nämlich die religiössittliche Bildung die Grundlage und der Rern der gesammten Volksbildung fein und bleiben muffe. - Für feinen 3weck mahlte er in der Darstellung nicht die Form eis nes Systems, sondern diejenige von vierzehn, jedoch ihrem Gehalte nach innig verbundenen Briefen. enthalten feine Unfichten, wie er fie "theils aus Schriften, theils durch eigenes Nachdenken, theils durch Gr=

^{*)} Nach gleichem Plane, wie Prof. Eichelberg, arbeitete E. E. Gabriel in Berlin eine Naturgeschichte auß; allein sein Werk, das nach Eichelbergs erschien, wird schon deßhalb nicht Eingang sinden können in den Schulen, weil der Verkasser den Unterricht in drei Kurse trennt: im ersten Kurs den äußern, im zweiten den innern Bau, und im dritten die Thätigkeit der Organe — das Leben bes schreiben läßt. Das ist eine unnatürliche Trennung.

fahrung" sich gebildet hat. — Immerhin ist es erfreulich, wenn auch ein katholischer Geistlicher in edelm Eifer für die Sache der Volksbildung auftritt, und schon um deswillen versient vorliegendes Schriftchen unsere Aufmerksamkeit.

Br. 28. bespricht im ersten Briefe den Begriff von Bildung nach dem verschiedenen Sprachgebrauche, wobei er übersehen hat, daß Bildung auch feine Lebens= art bezeichnet. Das Ende feiner Erörterung besteht darin: Volksbildung ist dasjenige Mag von Beisteskultur, welches für Jedermann nothwendig (aber für den gemeinen Mann hinreichend) ist, sein leibliches und geistiges Wohlsein nach den Volksverhältnissen zu begrunden, ihm diejenigen Renntniffe und Fähigkeiten mittheilt, die seine Lebensverhältnisse und sein Beruf erfordern, und ihn in den Stand fest, an geistigen und materiel= len Hilfsmitteln zur Erhaltung und Förderung des Gan= zen dem Staate zu leisten, was dieser von ihm fordert. Dies ist aber mehr eine Beschreibung als eine Begriffsbestimmung, und es liegt überhaupt zwischen der vorher= gehenden Erörterung und diesem Endresultate ein Sprung.

Der zweite Brief bespricht das Ziel der Vildung aus der Bestimmung des Menschen abgeleitet. Es will und scheinen, dieser Brief hätte dem ersten vorangehen sollen. — Im dritten Briefe kommt Herr W. auf die Wichtigkeit der Vildung und die ihr entgegen stehenden Hindernisse.

Der vierte Brief behandelt die körperliche Bildung, welche Gesundheit, Stärke, Gewandtheit und Schönheit bezweckt; der fünfte die geistige Bildung, wobei der Verkasser die Anlagen nach ihrem Wesen, Vildungsvorsgang und ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet. Diesfer Brief ist wohl einer der interessantesten.

Der sechste Brief betrachtet die geistigen Anlagen in ihrem Berhältniß zu den Lehrgegenständen und die daraus für die Bildung herfließenden Grundsäße. Diesfer Theil der Schrift dürfte hinsichtlich der Unterrichtssfächer etwas tiefer in die Sache eingehen.

Im siebenten, achten und neunten Briefe bespricht der Verf. die Vildung zur Religiosität und Sittlichkeit

durch Erziehung und Unterricht, das Wechselverhältniß zwischen Religiosität und Moralität, die Erzielung jeder derselben und den Werth der religiösen und sttlichen Bildung.

Als Vildungsanstalten bezeichnet der zehnte Brief das älterliche Haus, die Kirche und die Schule — für das Volf die Volksschule, und gibt zugleich die möglichen Fehlgriffe der Letzten an; der eilfte setzt das Ziel der Volksschule hinsichtlich der Unterrichtsfächer fest, wobei die Primarschule und Sekundarschule als die beiden Bestandtheile der Volksschule berücksichtigt werden.

Der zwölfte Brief bespricht den Beruf des Lehrers und die an ihn zu stellenden Forderungen bezüglich seiner religiössittlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Vildung; der dreizehnte insbesondere den deutschen Sprachunterricht, der vierzehnte endlich das Berhältniß der Volksschule zu Gemeinde, Staat und Kirche.

Ueber alle diese angedenteten Punkte spricht der Berf. meist mit ziemlicher Sachkenntniß und in allgemein faßlicher Weise, hie und da etwas zu ausgedehnt oder auch wieder zu kurz. Aus Allem leuchtet ein hoher Eifer für seine Sache hervor, den er auch seinen Lessern einslößen möchte. Volköschullehrer werden die Schrift nicht ohne Ruten lesen. Sie ist aber namentslich auch solchen Männern zu empfehlen, die nicht im Falle sind, gelehrte Werke zu studiren, und sich doch über das Wesen der Volksbildung belehren wollen.

Es bleibt uns nun noch übrig, einige Punkte der Schrift näher zu beleuchten.

Bei Besprechung der Kirche als Vildungsanstalt geht Hr. W. über die Geistlichen allzu leicht weg. Zwar sollen die Geistlichen wissen, was sie zu thun haben. Aber für die Leser, denen der Verf. seine Schrift bestimmt hat, wäre es denn wichtig, seine ganzen Unsichsten auch über die Forderungen kennen zu lernen, die man an die Geistlichkeit zu stellen berechtigt ist, und es genügt da nicht zu sagen, daß die Pastoraltheologie den Geistlichen ihre dieskälligen Pflichten vorlege.

Der Verf. weist der Primarschule sechs Jahre an (vom siebenten bis dreizehnten Altersjahr) und theilt sie

in drei Rlassen mit je zwei Schuljahren. Der ersten Rlasse vindizirt er die Elementar= oder Vorbildung, der zweiten die Formalbildung und der dritten die Realbil= Dann bemerkt er (S. 127): "Schüler, die aus Mangel an Unlagen oder Kleiß mahrend zwei Jahren eine Rlaffe nicht ordentlich paffirt, durfen nicht aufstei= gen, und wenn fie es auch nie bis in die dritte Rlaffe Dagegen ift aber einzuwenden: Rühren die brächten." geringen Fortschritte vom Mangel an Unlagen ber, fo wird es dem Schüler Nichts nüten, wenn er zu lang in der mittlern Rlaffe bleibt. Er erleidet aber auch einen offenbaren Verluft, wenn er gar nicht in die Realflasse fommt; weil er in der Lettern doch manche Einwirkung erfahrt, die in der zweiten Rlaffe nicht Statt findet. Budem ift es nicht gut, wenn in einer Klasse zu viele alte Schüler bleiben; fie üben meift auf die gange Rlaffe einen nachtheiligen Ginfluß.

Unbegreiflich ist es, wie Hr. W. die Primarschule auf sedis Sahre beschränken und dabei den Besuch der Sekundarschule von zwei Jahren als unverbindlich das neben stellen fann. 3mar geben die meisten neuern Schulgesetze in unserm Vaterlande der Alltagsschule auch nur feche Jahre, fügen ihr aber eine zweisährige Repetir= oder Fortbildungsschule bei, deren Besuch ebenfalls verbindlich ist. Menn nun demnach in solchen Kanto= nen, wo dies der Fall ift, fast allgemein die auf Erfahrung gestütte Klage sich vernehmen läßt, das der Volksschule gesteckte Ziel werde meist nur unvollkommen erreicht, um wie viel mehr wird dies erst in der von Hrn. 28. auf seche Jahre beschränkten Volksschule ge= schehen muffen! Der erfahrene, sachkundige Schulmann oder Schulinspektor wird und hierin um so mehr bei= stimmen, wenn er die Forderungen erwägt, die Br. W. an die dritte Klaffe mit ihrem zweijährigen Lehrkurse Derselbe sagt nämlich S. 127: "Die dritte stellt. Rlasse von Schülern des fünften und sechsten Jahres hätte, das Resultat der zweiten ebenfalls wieder weiter führend, die Geographie und Geschichte des Ba= terlandes, den Gesang und die Satlehre hinzugunehmen, so daß die Schüler bei ihrem Austritt aus der

Schule richtig, geläufig und schon lesen, das Bes lesene erzählen und erklären und auf die Lebensverhält= nisse anwenden konnten, richtig, geläufig und schon schreiben gelernt, mit gebrochenen Bahlen und über den Dreifat alle etwa in ihrem spätern Berufsleben vorfommenden Rechnungsarten zu lösen vermöchten, ohne gröbere Verstöße gegen Sinn und Sprache verschiedene leichte Auffätze zu verfassen im Stande wären, die Physiognomie unsers Vaterlandes sich zur Anschauung gebracht, und die Hauptepochen aus seiner Geschichte durche gangen, und endlich die von Natur mit Gefanganlagen Begabten ihre Stimme in einer guten Auswahl vaterländischer und religiöser Lieder geübt hätten." Und dies Alles verlangt Hr. W. ganz allgemein von dreizehnjäh= rigen Kindern. Wir kennen viele Schulen aus eigener Unschanung, und muffen offen gestehen, daß solche Forberungen nicht — wenigstens weitaus nicht allgemein erfüllbar sind.

Ebenso kann es nicht gebilligt werden, daß Hr. W. die Naturkunde von der Primarschule völlig ausschließt und bloß (S. 128) der Sekundarschule anweist. Da nun nach seinem Plane die Mehrzahl der Kinder die freiwillige Sekundarschule nicht besuchen würden, so müßten sie auch in Bezug auf das genannte Fach ganz leer ausgehen. Zudem wird sich eine freiwillige Sekundarschule in der Regel von selbst ausheben. Wie viele Kinder werden sie besuchen? Und wenn Hr. W. diesselbe also wirklich frei gibt, wie kann er neben dieser allgemeinen Regel verlangen (S. 131), daß "lernlustige arme und Waisenknaben von ihren Pflegeältern und Vormündern ihr nicht dürsen entzogen werden?"

Für den Sprachunterricht verlangt der Verf. drei Lehrmittel: ein passendes Lesebuch (welches zugleich Leses und Sprachbuch wäre, wie das von Hasselbach), ein stillstisches Musterbuch und eine kurzgefaßte Sprachlehre. Das ist für die Volksschule zu viel, wenn die Bücher von den Aeltern angeschafft werden müssen. Das Lesebuch soll von der Art sein, daß es auch zugleich als Musterbuch der sprachlichen Darstellung dienen kann.

Es ware sogar noch zweckmäßiger, wenn auch die Sprache lebre mit dem Lesebuch vereinigt wurde.

Hr. W. will die finanzielle, polizeiliche und sittliche Schulverwaltung einem Ausschuß der Gemeinde oder dem Gemeindrath sammt dem Ortspfarrer übertragen. Allein die allgemeine Erfahrung spricht gegen die Gesmeindräthe *). Er sagt (S. 152): "Man hat bei uns geflagt, daß an vielen Orten die Vorsteher der Gesmeinde oft so wenig Sinn und Interesse für die Schulelen verrathen. Man ziehe sie in die Schulbehörden; dann gebietet ihnen die Pflicht, sich des Schulwesens überhaupt mehr anzunehmen." Das wird aber wenig helsen, wenn die Vorsteher kein Interesse für die Schule fühlen.

Br. Winkler spricht sich an verschiedenen Stellen sehr entschieden gegen Scherr aus. 3. B. S. 14: "Rouffeau und die deutschen Philanthropen haben zu wenig auf die ewige Bestimmung und das allein zu ihr hinführende driftliche Bildungselement bingefeben: wohl auch Scherr in Burich." Wir konnen diese Unnicht nicht theilen. Wohl haben Scherr's Bestrebungen eine solche Auslegung gefunden; für uns fehlen aber unwiderlegbare Beweise. Hr. W. beruft sich auf den Ausspruch des Hrn. Dr. Grafe in dessen Abhandlung: "Ignaß Theodor Scherr und die gurcherische Schulreform ic.", in welcher derfelbe fagt: "Die Schule sollte nach dem Sinne der gurcherischen Schulreformatoren die Aufklärung des Bolkes — in der gemeinen Bedeutung des Wortes -- sich zur Aufgabe machen." Wir balten einen solchen Ausspruch nicht für untrüglich, auch wenn er aus bem Munde eines Grafe fommt. derselbe fagt u. A., die Schule sollte alle von dem Bolfe gebegten Vorurtheile ausrotten und ihm richtige Unfich= ten und Begriffe von religiösen und sittlichen Dingen beibringen; er fügt aber nachher selbst bei: "Man verband mit dem Ausdruck "Borurtheile" vielleicht

^{*)} Man lese die vielfachen Klagen gegen die Gemeindräthe, die bei Unlaß von Jahresberichten so häufig auch in diesen Blättern vorkommen.

einen zu weiten Begriff, und fand leider nur diesenigen religiösen und sittlichen Ansichten und Begriffe richtig, welche der sogenannten natürlichen Religion angehören." Jenes "Bielleicht" überhebt uns seder weitern Ginzrede.

hr. Winkler führt S. 150 gegen Scherr an, berselbe habe die Schule von der Gemeinde und namentlich auch von der Kirche ganz logreißen und sie als reine Staatsanstalt hinstellen wollen. Diese Behauptung finbet ihre Widerlegung darin, daß die Schulpflege eine durch das Gesets bestimmte Ortsbehörde ist, und daß der Pfarrer nicht nur den Religionsunterricht zu ertheis len hat, sondern auch den Vorsitz in der Schulpflege führt. Und wenn dann Gräfe sagt: "Es gibt eine Grenzlinie, bis zu welcher die Volksschule als Angeles genheit der Gemeinde und als Staatssache angesehen werden muß. Diese Grenglinie fonnte man in Zurich nicht finden" - so widerlegt fich diese lette Behaup= tung durch das gurcherische Schulgesetz und die dazu gehörigen Verordnungen. — Doch wir müssen diesen Ge= genstand verlaffen, um unser Referat nicht zu fehr auszudehnen.

Hr. W. behauptet endlich, es können nur solche Lehrer, welche Ortsbürger sind, sich gehörig an die Gemeinde anschließen. Es ließe sich viel dagegen sagen. Doch wir sind ganz kurz der Ansicht: ein Lehrer, der
nur in seinem Heimatort Lehrer zu sein vermag, ist kein
rechter Lehrer. Daß die Kinder den Lehrer schon kennen, ehe sie in die Schule kommen, ist gar nicht nöthig;
in der Schule aber ist die Bekanntschaft bald gemacht.

Möge Hr. W. aus dieser etwas langen Besprechung seiner Schrift entnehmen, daß wir dieselbe mit Interesse gelesen haben. Str.

Zwanzig lithographirte Wandtafeln für die Schreib= Leselehre, wie auch für den begründenden Necht= schreib= und Sprachlehr=Unterricht. Nebst einem Leitfaden für den Lehrer. Von M. H. Jansen,